

Rund um den Sportunterricht

- Im Foyer zeigt ein Stundenplan in welcher Halle der Sportunterricht für die jeweilige Klasse stattfindet (Hallenrotation alle 3-4 Wochen).
- Pünktlichkeit ist eine Tugend. Für Auszubildende gelten die auf dem Klassen-Stundenplan aufgeführten Zeiten.
- Wer am Unterricht vor oder nach der Sportlektion teilnimmt, ist auch im Sport mit Ausrüstung anwesend. Ausser es liegt ein Arztzeugnis oder eine Sportdispens von der Schulleitung vor.
- Das Tragen von zweckmässiger Sportbekleidung und entsprechenden nichtfärbenden Hallenschuhen ist selbstverständlich. Schuhe die auf der Strasse getragen werden gehören nicht in die Halle. Es kann auch barfuss geturnt werden, nur mit Socken ist nicht erlaubt.
- Vergessene Sportausrüstung kann für je Fr. 1.– (zum Beispiel T-Shirt, Hose, Schuhe, Frottiertuch) gemietet werden. Ausleihkleider können nur gegen ein "wertvolles" Pfand (Geldbörse, Ausweis usw.) herausgegeben werden. Nach der Ausleihe wird das Material der Sportlehrperson persönlich zurückgebracht.
- Alle Kleidungsstücke und Schuhe sowie Wertsachen sind nicht in den Garderoben zu deponieren. Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.
- Fairplay nicht nur beim Spiel; benötigtes Material wird von allen gemeinsam aufgestellt und weggeräumt.
- Während dem Unterricht verlassen die Auszubildenden die Halle nur mit dem Einverständnis der Lehrperson.
- Während dem Sportunterricht sind die Handys auszuschalten.
- Schmuck und Uhren sind vor dem Sportunterricht abzulegen. Nichtentfernbarer Schmuck (Ohr- ringe, Pircing usw.) ist in speziellen Fällen mit Tape zu fixieren.
- Esswaren und offene Getränke gehören nicht in die Hallen oder den Geräteraum.
- Kaugummis sind in den Garderoben, Hallen und im Kraftraum verboten (Hygiene und Unfallgefahr).
- Geräte, Kletterwand, Apparate und Geräteraume werden ohne Anweisung bzw. Aufsicht der Sportunterrichtenden nicht benutzt.
- Persönliche Medikamente (Bsp: Asthma-Spray) sind immer mitzuführen, die Sportlehrkraft ist entsprechend zu informieren.
- Garderoben sind ordentlich zu verlassen. Bereits vorhandene Schäden oder unverhältnismässige Verschmutzungen beim Betreten der Garderobe sind umgehend den Sportunterrichtenden zu melden.
- Fundgegenstände werden im Lehrerzimmer der Sporthalle aufbewahrt und können dort abgeholt werden.
- Für mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen von Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen haften die Auszubildenden selbst.
- Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot.